

Kantonsgericht St.Gallen II. Zivilkammer www.gerichte.sg.ch

Nr. 2/09

# Aus dem Kantonsgericht

# Urteilsfähigkeit bei Kindern (RF.2009.62)

Bei einem bald elfjährigen Kind kann nicht ohne Weiteres angenommen werden, dass es in der Frage, wo es leben und mit wem es Beziehungen pflegen möchte, urteilsunfähig sei.

## **Entziehung der elterlichen Sorge (BF.2008.39)**

Für die Entziehung der elterlichen Sorge sind in einem Prüfprozess bestimmte Fragen zu beantworten. Im Hinblick auf die Verhältnismässigkeit ist dabei auch zu erwägen, ob der mit der Mutter nicht verheiratete Vater dem Kind bessere Entwicklungsbedingungen verschaffen kann. Der rechtliche Vorrang der unverheirateten Mutter lässt sich mit der natürlichen Erkenntnis schwer vereinbaren, dass ein Kind zwei Eltern hat, die für sein Gedeihen grundsätzlich gleich wichtig sind.

# Konkludente Einigung über den Trennungsunterhalt (RF.2009.14)

Es steht den Ehegatten frei, sich über die Geldbeiträge während des Getrenntlebens zu verständigen. Die Vereinbarung kann auch konkludent geschlossen werden. Wer jahrelang regelmässig und unwidersprochen Leistungen entgegennimmt, kann nicht später zusätzliche Beiträge fordern.

# Verfügungsbeschränkung im Eheschutzverfahren (RF.2009.48)

Der Ehegatte, der im Eheschutzverfahren eine Verfügungsbeschränkung verlangt, muss glaubhaft machen, dass ein schützenswerter Anspruch in einem bestimmten Umfang besteht, und erläutern, weshalb dieser aktuell in nächster Zukunft bedroht ist.

### Abänderung der Eheschutzmassnahmen (RF.2009.84)

Eheschutzmassnahmen haben provisorischen Charakter und können jederzeit nach oben wie nach unten abgeändert werden. Nach einem Verlust der Arbeitsstelle kann bei einem drohenden Eingriff in das absolut geschützte Existenzminimum eine Anpassung der Unterhaltspflicht sogleich verlangt werden.

### Methode zur Berechnung des nachehelichen Unterhalts (BF.2009.24)

In durchschnittlichen finanziellen Verhältnissen ohne massgebliche Sparquote bietet die Methode der Grundbedarfsberechnung mit Überschussteilung zur Berechnung des Aufstockungsunterhalts nach langer, lebensprägender Ehe am ehesten Gewähr für eine angemessene Lösung.

#### Gleichbehandlung im Alter (BF.2009.11)

Beziehen beide Eheleute eine Rente, richtet sich der Grundbedarf nach EL-Ansätzen.

### Abänderung von unabänderlichen Unterhaltsbeiträgen (BF.2009.25)

Haben die Ehegatten die Unabänderbarkeit der Unterhaltsbeiträge vereinbart, so kann eine Abänderung gestützt auf das Verbot übermässiger Bindung oder der Clausula rebus sic stantibus nur in extremen Ausnahmefällen in Betracht gezogen werden.

# Aus dem Bundesgericht

## **Eigenversorgung und nachehelicher Unterhalt** (BGer 5A\_657/2008)

Einer 52-jährigen Ehefrau mit gesundheitlichen Einschränkungen ist nach zwanzigjähriger Ehe im klassischen Rollenmodell eine Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit nicht zumutbar. Sie erhält einen unbefristeten Unterhaltsbeitrag, da eine Verbesserung der finanziellen Situation nicht absehbar ist und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unterhaltspflichtigen gut sind.

### Entschädigung nach Art. 165 Abs. 2 ZGB (BGer 5A 290/2009)

Die Ehefrau stellte ihr gesamtes Vermögen unentgeltlich für den Aufbau eines Garagenbetriebs zur Verfügung. Dies ermöglichte der Familie mit der Zeit einen überdurchschnittlichen Lebensstandard. Sie hat damit ausserordentlich zum Familienunterhalt beigetragen und damit Anspruch auf eine Entschädigung nach Art. 165 Abs. 2 ZGB, zumal der Ehemann mit der Garage ein grosses Vermögen erwirtschaftete, an dem die Ehefrau infolge Gütertrennung nicht teilhaben kann.

## Beistandspflicht der neuen Ehefrau (BGer 5A\_572/2008)

Die neue Ehefrau muss dem Ehemann keinen Beistand leisten, damit dieser die Unterhaltspflicht gegenüber der ersten Ehefrau erfüllen kann, wenn nicht die Wiederverheiratung zur Verminderung seiner Leistungsfähigkeit führte, sondern der Verlust fast seines gesamten Vermögens.

#### Nützliche Hinweise

#### Broschüren «Kinder anhören»

Die Anhörung ermöglicht einem Kind, sich über die Konsequenzen der Scheidung seiner Eltern zu informieren und seine Meinung dazu zu äussern. Die Broschüren erklären das Anhörungsverfahren für Kinder unterschiedlichen Alters und für Eltern. Eine Broschüre für Familienrichterinnen und -richter enthält praktische Informationen und versteht sich als Anregung für eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema Partizipation von Kindern am Gericht.

### Rechner Krankenkassenprämien und kantonale Durchschnittsprämien

Das Bundesamt für Gesundheit stellt einen Rechner für die Höhe der Krankenkassenprämien im Jahr 2010 zur Verfügung. Zudem findet sich eine Übersicht zu den kantonalen Durchschnittsprämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung für Erwachsene, junge Erwachsene und Kinder (mit Unfall).

## Rechner Krankenkassenprämienverbilligung (IPV)

Prämienverbilligungen sind Finanzierungshilfen des Bundes und der Kantone. Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben darauf Anrecht. Unter diesem Link kann provisorisch ausgerechnet werden, ob ein Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung besteht.

#### **Aktuelles**

## St. Galler Tagung zum Eherecht

Die diesjährige Eherechtstagung vom 25. November 2009 in Zürich gibt wiederum einen Überblick über die aktuelle Entwicklung des Eherechts und vertieft einzelne Aspekte, die in der Praxis kontrovers behandelt werden. Ziel der Tagung ist es, Kriterien für die Auslegung des Gesetzes und Anregungen für die Gestaltung der Rechtslage durch die Parteien (u.a. Scheidungskonvention) zu liefern, aber auch ein Forum für fachliche Diskussionen zu bieten.

# Fünfte Schweizer Familienrecht§tage

Bereits zum fünften Mal finden die Schweizer Familienrecht§Tage statt. Sie werden am 28./29. Januar 2010 in Basel gemeinsam von FamPra.ch und der Juristischen Fakultät der Universität Basel veranstaltet. Im Zentrum dieser Fachtagung steht wieder eine aktuelle und kritische Auseinandersetzung mit Fragen im Zusammenhang mit der Familie und dem Familienrecht.